

10. Wahlperiode

04.12.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und
Verkehr

Berichterstatter Abgeordneter Schumacher (Remscheid) SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplan 11 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 04.12.1989/Ausgegeben: 04.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

4911-2

Bericht

A Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 11 wurde vom Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, vom Verkehrsausschuß, vom Kulturausschuß sowie vom Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung beraten. Die Ergebnisse sind in den beigehefteten Berichten - Vorlagen 10/2422, 10/2423, 10/2424 und 10/2425 - dargestellt.

B Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Das für alle Einzelpläne zusammengefaßte Ergebnis der Beratung des Personaletats in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und im Haushalts- und Finanzausschuß ist aus dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 - Drucksache 10/4915 - zu ersehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am 30. November 1989 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befaßt. Er folgte den Empfehlungen der Fachausschüsse.

Die Fraktion der CDU stellte die aus dem Anhang ersichtlichen Anträge.

Der CDU-Antrag Nr. 1, der darauf abzielt, Mittel für den Wohnungsbau freizumachen, wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 9, Ziffer 1, der eine Ansatzerhöhung des Kapitel 11 050 Titel 893 60 um 110 000 000 DM beinhaltet, wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion ebenfalls abgelehnt.

Der sich auf den Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt beziehende Änderungsantrag Nr. 9, Ziffer 2, wurde einstimmig angenommen.

In der Schlußabstimmung nahm der Haushalts- und Finanzausschuß den Entwurf des Einzelplans 11 unter Einbeziehung der Empfehlungen der Fachausschüsse, der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und der zuvor gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur 2. Lesung an.

Weiss
Vorsitzender

Beigeheftet: Vorlagen 10/2422, 10/2423, 10/2424 und 10/2425

Anhang: Änderungsanträge der Fraktion der CDU

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministers auf der Grundlage der Zweiten Ergänzung (Drucksache 10/4970) mit
Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen
Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

Änderungsantrag Nr. 1
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

1. Die Ansätze (Teilansätze) bei nachstehenden Haushaltsstellen mit insgesamt 66 425 200 DM werden gestrichen:

Kapitel 03 110 Titel 714 00, 716 00, 736 00, 752 00
(Teilansatz), 757 00, 763 00, 765 00 (Teilansatz), 774 00,
777 00, 779 00, 794 00 und 796 00;

Kapitel 03 370 Titel 712 00;

Kapitel 04 040 Titel 718 00 und 792 00;

Kapitel 04 050 Titel 739 00;

Kapitel 07 120 Titel 712 00;

Kapitel 07 330 Titel 716 00 und 718 00;

Kapitel 09 010 Titel 712 00;

Kapitel 10 220 Titel 712 00;

Kapitel 10 410 Titel 712 00 und 717 00;

Kapitel 11 070 Titel 717 00 und 718 00;

Kapitel 12 050 Titel 755 00 und 776 00;

Kapitel 14 630 Titel 783 00 und 784 00.

2. Die Ansätze bei den Titeln der Obergruppe 81 in allen Einzelplänen mit Ausnahme des Polizei- (03 110) und der Hochschulkapitel (06 111 bis 06 820) werden um 30 v.H. mit dem Ergebnis eines Einsparungsbetrages von insgesamt mindestens 45 000 000 DM reduziert.

Begründung:

zu 1.: Um Baukapazitäten und Mittel für den Wohnungsbau freizumachen, sind Baumaßnahmen des Landes zu verschieben. Im wesentlichen handelt es sich um solche Baumaßnahmen, für die Haushaltsunterlagen nach § 24 LHO noch nicht vorliegen sowie um solche, die ohne Not verschiebbar sind (Umbau Ständehaus und Elisabethstr. 5-11 in Düsseldorf). Ausgenommen von dieser Maßnahme sind: Hochschulbereich, aus Strukturhilfemitteln und ZIM-Mitteln finanzierte Baumaßnahmen.

zu 2.: Um Mittel für den Wohnungsbau verfügbar zu haben sowie zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung des Landes ist es erforderlich, 30 % der für 1990 vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen (mit Ausnahme der Polizei- und Hochschulbereiche) zu verschieben.

Änderungsantrag Nr. 9
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr -

werden

1. bei Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den
Wohnungsbau
Titel 893 60 - Zuschüsse des Landes an die Wohnungs-
bauförderungsanstalt zur Förderung
des Wohnungswesens
der Ansatz um 110 000 000 DM erhöht,
2. im Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt
(Beilage 2 zu Einzelplan 11) eine Bestimmung
ausgebracht, nach der das Mittelkontingent für
Altenwohnheime und Behindertenwohnheime (gemäß
Geschäftsbericht 1988: 75 Mio DM) für diese Zwecke
entsprechend dem Bedarf getrennt wird.

Begründung:

Zu 1:

Erhöhung des Zuschusses zur Schaffung weiterer dringend
erforderlicher Wohnungen.

Zu 2:

Um zu verhindern, daß Antragsteller mit dem
wechselseitigen Argument abgewiesen werden, die Mittel
seien bereits für den jeweils anderen Zweck gebunden, ist
es notwendig, getrennte Mittelkontingente für den Alten-
und den Behindertenwohnheimbau auszuweisen.

10. Wahlperiode

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

- Drucksachen 10/4600 und 4826 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Berichterstatter Abgeordneter Pfänder SPDBeschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 11 wird - soweit es den Bereich Städtebau und Wohnungswesen betrifft - mit folgender Änderung zugestimmt:

In Kapitel 11 050 Titel 892 60 wird der Haushaltsvermerk Nummer 1 um folgenden Satz ergänzt:

"Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe ist monatlich nach Eingang beim Land dem Landeswohnungsbauvermögen zuzuweisen."

Bericht

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Einzelplans 11 in der Sitzung am 8. November 1989 abschließend beraten.

Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde die vorn aufgeführte Änderung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. einstimmig beschlossen. Die Änderung hat zum Inhalt, die Liquidität der Wohnungsbauförderungsanstalt zu erhöhen. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Bei der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 11 des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen fällt, mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der F.D.P.-Fraktion in der Fassung des Regierungsentwurfs mit der beschlossenen Ergänzung angenommen.

Pfänder
Vorsitzender



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr

- Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Verkehrsausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Hardt CDU

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 11 wird unter Berücksichtigung
der in diesem Bericht dargestellten Änderungen zugestimmt.

Bericht

I. Allgemeines

Der Verkehrsausschuß hat die in seine Zuständigkeit fallenden Kapitel des Einzelplanes 11 in den Sitzungen am 14. September, 5. und 26. Oktober und 9. November 1989 beraten.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und CDU wurden in der Sitzung am 9. November 1989 behandelt und abgestimmt.

In der Schlußabstimmung wurde den Kapiteln des Einzelplanes 11 unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zugestimmt.

In die Beratungen des Haushaltsentwurfes wurden die Vorlagen 10/2230, 10/2231, 10/2338, 10/2393 und 10/2475 des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr einbezogen.

II. Einzelberatung

A Personaltitel

Dem Personaletat 1990 stimmte der Verkehrsausschuß unverändert zu.

B Sachtitel

1. Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

1.1 Titel 883 13 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio. DM Gesamtsumme je Maßnahme

Die Fraktion der CDU beantragte die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung von 14 100 000 DM um 20 000 000 DM auf 34 100 000 DM zu erhöhen.

Die Begründung ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1 zu diesem Bericht.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

1.2 Titel 883 14 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans

Die Fraktion der CDU beantragte, die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung von 5 900 000 DM um 80 000 000 DM auf 85 900 000 DM zu erhöhen.

Zur Begründung wird auf die Anlage 1 zu diesem Bericht verwiesen.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

2. Kapitel 11 470 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Titelgruppe 60 - Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

Titel 525 60 - Gutachten auf Grund von Werkverträgen

Neuer Ansatz: 675 000 DM

Neue Verpflichtungsermächtigung: 360 000 DM

Die Fraktion der SPD beantragte, den Ansatz des Titels von 465 000 DM um 200 000 DM auf 665 000 DM und die Verpflichtungsermächtigung von 160 000 DM um 200 000 DM auf 360 000 DM zu erhöhen.

Durch die Erhöhungen soll ein Untersuchungsauftrag für Güterverkehrszentren in Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde einstimmig angenommen.

3. Kapitel 11 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

3.1 Titel 891 20 - Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienug

Neuer Ansatz: 110 100 000 DM

Neue Verpflichtungsermächtigung: 7 800 000 DM

Die Titelnürzung dient zur Deckung der beschlossenen Mehrausgaben bei Titel 526 60 im Kapitel 11 460, Titel 526 10 und Titel 536 70 in Kapitel 11 500.

Die Kürzung des Titels und der Verpflichtungsermächtigung wurde auf Antrag der Fraktion der SPD vom Verkehrsausschuß mit Mehrheit angenommen.

3.2 Titelgruppe 61 - Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften, Versuche zur Erhöhung der Atraktivität sowie Förderung der Rationalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Neue Erläuterungen:

Zu Titelgruppe 61:

Absatz 1 unverändert

Absatz 2 unverändert

Absatz 3:

Die Ansätze bei den Titel 887 61 und 657 61 sind zur Erfüllung der Verpflichtungen der Landes Nordrhein-Westfalen nach Artikel 5 Absatz 1 und 2 des ab 1. Januar 1990 geltenden Grundvertrages Verkehrsverbund Rhein-Ruhr bestimmt.

Danach gewährt der Land nach Maßgabe von Richtlinien, die im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtages festgelegt werden, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr eine Infrastruktur- und Übergangshilfe.

Damit wird die bisherige Verbundförderung und die Förderung nach dem Investitionshilfeprogramm (Titelgruppe 64) für die kommunalen Verkehrsunternehmen und die kommunalen Gebietskörperschaften abgelöst. Etwaige Leistungen aus Titelgruppe 67 (Bund- und Busförderung aus Bundesfinanzhilfen) werden angerechnet.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD die Erläuterungen in Absatz 3 Satz 2 wie folgt neu zu fassen: "Danach gewährt das Land nach Maßgabe von Richtlinien, die im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtages festgelegt werden, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ein Infrastruktur- und Übergangshilfe." wurde einstimmig angenommen.

4. Kapitel 11 500 - Straßen- und Brückenbau

4.1 Titel 526 10 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen im Straßen- und Brückenbau

- Neuer Haushaltsvermerk:
1. unverändert
 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 30 und 526 40 geleistet werden.

4.2 Neuer Titel 526 40

- Untersuchung über den Aufwand der Landschaftsverbände für Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht im Straßenbau

Neuer Ansatz: 500 000 DM

- Neue Haushaltsvermerke:
1. Die Ausgaben sind übertragbar
 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 10 und 526 30 geleistet werden.

Die Anträge der Fraktion der SPD zu den Titeln 526 10 und 526 40 (Neu) wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

- 4.3 Neuer Titel 653 30 - Entwurfsbearbeitung
(einschließlich Planung) und Bauaufsicht
bei Maßnahmen an Landesstraßen

Neuer Ansatz: 909 000 DM

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Einrichtung des neuen Titels 653 30 wurde einstimmig angenommen.

- 4.4 Neuer Titel 883 11 - Erhaltungsinvestitionen
an Landesstraßen

Neuer Ansatz: 9 091 000 DM

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Einrichtung des neuen Titels 883 11 wurde einstimmig angenommen.

- 4.5 Titelgruppe 70 - Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Neuer Ansatz: 2 720 000 DM

Neue Erläuterungen:

Absatz 1 unverändert

Absatz 2:

Vergabe von Aufträgen

- Entwicklung und Umsetzung von Initiativen zur Verkehrssicherheit

- Vergabe eines Verkehrssicherheitspreises des Landes Nordrhein-Westfalen

Absätze 3 bis 6 unverändert

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Erhöhung des Ansatzes und Änderung der Erläuterungen wurde einstimmig angenommen.

5. Kapitel 11 510 - Zuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerverbundes

5.1 Titel 653 20 - Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Landesstraßen

Neuer Ansatz: 35 973 000 DM

Der Antrag der Fraktion der SPD den Ansatz von 33 223 000 DM um 2 750 000 DM auf 35 973 000 DM zu erhöhen wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

5.2 Titel 883 11 - Pauschalierte Förderung investiver Maßnahmen der Gemeinden gemäß § 25 Abs. 1 GFG 1990

Neuer Ansatz: 30 800 000 DM

Der Antrag der Fraktion der SPD den Ansatz von 60 800 000 DM um 30 000 000 DM auf 30 800 000 DM zu kürzen wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

5.3 Titel 883 12 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen

Die Fraktion der SPD beantragte, den Haushaltsvermerk Nr. 3. "Aus diesen Mitteln können bis zur Höhe von 2,75 v.H. des Ansatzes die bei der Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht entstandenen Fremdleistungen als Baunebenkosten finanziert werden" zu streichen.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. einstimmig angenommen.

5.4 Titel 883 13 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme

Neuer Ansatz: 92 250 000 DM

Der Antrag der Fraktion der SPD den Ansatz von 65 000 000 DM um 27 250 000 DM auf 92 250 000 DM zu erhöhen wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD den Haushaltsvermerk Nr. "2. Aus diesen Mitteln können bis zur Höhe von 2,75 v.H. des Ansatzes die bei der Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht entstandenen Fremdleistungen als Baunebenkosten finanziert werden." zu streichen, wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. einstimmig angenommen.

5.5 Titel 883 14 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans

Neue Verpflichtungsermächtigung: 140 000 000 DM

Der Antrag der Fraktion der SPD, die Verpflichtungsermächtigung

von 12 000 000 DM um 20 000 000 DM auf 140 000 000 DM zu erhöhen wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, den Haushaltsvermerk "2. Aus diesem Mitteln können bis zur Höhe von 2,75 v.H. des Ansatzes die bei der Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht entstandenen Fremdleistungen als Baunebenkosten finanziert werden." zu streichen wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. einstimmig angenommen.

Die Erläuterungen zu den Titeln 883 14 in den Kapiteln 11 510 und 11 021 sind diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Kröhan
Vorsitzender

U 9 11 - 19

09. Nov. 1989

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990) einschließlich Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Drucksachen 10/4600 und 10/4826

hier: Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kap. 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Titel 883 13 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio. DM
Gesamtkosten je Maßnahme

Die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung von 14.100.000 DM wird um 20.000.000 DM auf 34.100.000 DM erhöht.

- Fälligkeit: im Haushaltsjahr 1991

Titel 883 14 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes

Die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung von 5.900.000 DM wird um 80.000.000 DM auf 85.900.000 DM erhöht.

- Fälligkeit: 45.900.000 DM im Haushaltsjahr 1991 und 40.000.000 DM im Haushaltsjahr 1992 -

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes vom 17. Dezember 1987 (GV NW 1988 S. 2) wurde der fortgeschriebene Landesstraßenbedarfsplan beschlossen. Auf dieser Grundlage hat der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Ende 1987 den Landesstraßenausbauplan 1988 bis 1992 im Benehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtags aufgestellt.

Der Landesstraßenausbauplan umfaßt 201 Teilstrecken für den Neu- und Ausbau von 346 km Landesstraßen; der Gesamtkostenaufwand ab 1988 beträgt rund 1,227 Mrd. DM.

Entsprechend den geänderten Zielen des Landesstraßenausbaugesetzes haben die Entlastung innerstädtischer Bereiche durch den Bau von Ortsumgehungen und der Ausbau vorhandener Straßen deutliche Priorität gegenüber dem Neubau von Landesstraßen. Im Vordergrund der Straßenplanungen stehen die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, vor allem auch in strukturschwachen Regionen unseres Landes, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und nicht zuletzt der Umweltschutz, d.h. insbesondere Schutz der Menschen vor Lärm und Abgasen.

Mit Schreiben vom 7. Juni 1989 - Landtags-Vorlage 10/2231 - hat der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mitgeteilt, daß zur Finanzierung aller Straßenbauprojekte, für die derzeit bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen bzw. die noch bis 1992 baureif werden, der jährliche Haushaltsansatz von 150 Mio. DM bei weitem nicht ausreicht. Nach Angaben der Landschaftsverbände ergibt sich folgender zusätzlicher Mittelbedarf:

Haushaltsjahr 1990	24 Mio. DM
Haushaltsjahr 1991	46 Mio. DM
Haushaltsjahr 1992	40 Mio. DM

Darin ist noch nicht enthalten der Mehrbedarf für baureife Projekte der sog. Planungsreserve. Falls mit diesen Baumaßnahmen bis 1992 begonnen würde, entstünde ein weiterer Mittelmehrbedarf von:

Haushaltsjahr 1990	2 Mio. DM
Haushaltsjahr 1991	17 Mio. DM
Haushaltsjahr 1992	35 Mio. DM

Alle aufgeführten Zahlen berücksichtigen bereits die von der Landesregierung vorgesehene Mittelverstärkung durch das Strukturhilfeprogramm des Bundes.

Da die Landesregierung trotz anderslautender Ankündigungen in der Regierungserklärung 1985 des Ministerpräsidenten in der Vergangenheit nicht in der Lage war und sich offenbar auch in den nächsten Jahren nicht in der Lage sieht, den notleidenden Landesstraßenbau sowie den Verkehrsetat insgesamt ausreichend zu dotieren, müssen neue Wege beschritten werden. Eine realistische Möglichkeit besteht in der stärkeren Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturhilfegesetz des Bundes, soweit es sich bei den Maßnahmen um strukturverbessernde Investitionen handelt, ohne jedoch die Landesmittel - wie im Haushaltsentwurf 1990 vorgesehen - zu kürzen oder das GFG weiter zu "befrachten". Die CDU-Landtagsfraktion hat dazu bereits bei der Beratung und Verabschiedung des ersten Nachtrags zum Haushalt 1989 des Landes Nordrhein-Westfalen im März 1989 fundierte Vorschläge unterbreitet, die leider von der SPD abgelehnt wurden (vgl. Änderungsantrag Drs. 10/4155).

Diese Vorschläge werden jetzt im Grundsatz wieder aufgegriffen und aktualisiert. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen sollen bedarfsgerecht 1991 und 1992 fällig werden. Damit wird im übrigen der Landesregierung ein ausreichender Vorlauf eingeräumt, um die Strukturhilfemittel des Bundes entsprechend zu verteilen und die notwendigen Anträge usw. rechtzeitig zu stellen.

Für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme gilt das zuvor Gesagte sinngemäß.

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§ 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
** Landschaftsverband R H E I N L A N D						
*						
L 4	Voerde-Möllen (Rahnstraße)	4.845	0.000	0.500	4.345	Planungsreserve
L 5	Weeze (Wellerstraße)	4.948	0.739	1.000	3.209	
L 12	Stolberg-Bernardshammer - Stolberg-Vicht	5.817	2.385	0.500	2.932	
L 19	Erkelenz-Immerath (L19 - L277)	3.729	1.549	1.300	0.880	
L 21	Dinslaken (Leitstraße - A59)	2.700	0.000	0.500	2.200	
L 33	Nideggen (L33 - L11)	4.800	4.166	0.215	0.419	
L 34	Köln (B59 - B55)	59.400	54.485	0.800	4.115	
L 43	Langenfeld (L108 - L43)	7.000	0.100	1.000	5.900	
L 61	Mechernich	1.900	0.000	0.200	1.700	
L 81	Radevormwald-Honsberg (B229 - L412)	3.500	0.000	1.000	2.500	
L 90	Emmerich	8.091	0.100	0.100	7.891	
L 93	Pulheim-Stommeln - Bergheim-Büsdorf BA B59 - K20	6.300	0.050	0.300	5.950	
L 95	Wiehl-Mühlen	3.571	2.888	0.630	0.053	
L 101	Köln-Stammheim - Köln-Höhenhaus BA B8 - östl. A3	6.261	1.500	0.400	4.361	
L 107	Velbert-Langenberg (Querspange) BA L76 - L107	10.000	0.498	3.000	6.502	
L 110	Dahlen	4.157	0.073	0.485	3.599	
L 117	Hückelhoven-Ratheim - Hückelhoven-Baal (B57) BA Wassenberg - Gendorf	3.268	0.000	0.600	2.668	
L 117	Hückelhoven-Ratheim - Hückelhoven-Baal (B57) BA OU Baal	8.959	0.551	2.000	6.408	
L 118	Bornheim-Roisdorf	6.161	1.244	2.200	2.717	

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§ 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
L 143	Bad Honnef-Agidienberg (L83) - Serpentine	5.487	3.223	1.160	1.104	
L 158	Meckenheim	8.300	2.261	2.350	3.689	
L 162	Zülpich-Neumenich	4.717	1.494	1.800	1.423	
L 164	Würselen-Broichweiden (L136 - L164)	1.200	0.000	0.100	1.100	
L 178	Euskirchen-Euenheim	2.902	0.158	1.100	1.644	
L 183	Pulheim	11.742	9.237	1.705	0.800	
L 183	Bornheim-Roisdorf (L118 - L183)	7.500	0.000	0.005	7.495	
L 215	Oberhausen-Buschhausen (K 3) - OD Oberhausen (ohne DB-Brücke)	22.402	21.172	1.230	0.000	
L 225	Übach-Palenberg	4.300	3.186	0.600	0.514	
L 238	Stolberg (L220 - Atsch) BA L220 - Ringmühle	48.779	5.006	3.000	40.773	
L 238	Eschweiler - Stolberg-Atsch BA A4 - K15 (Odilienstraße)	10.790	0.628	1.000	9.162	
L 239	Ratingen-West (mit Beseitigung eines BU)	7.653	5.956	1.000	0.697	
L 239	Mettmann - Ratingen (B7 - Ratingen, östl.A3)	25.000	22.893	0.500	1.607	
L 240	Alsdorf-Merkstein - Übach-Palenberg BA Alsdorf-Hoengen (B57 - L47)	10.020	1.380	1.700	6.940	
L 249	Nideggen - Heimbach BA OU Hausen	9.951	0.712	1.800	7.439	
L 253	Jülich - Jülich-Altenburg (Anschl. an Westring)	7.101	3.616	3.000	0.485	
L 255	Merzenich-Ellen	4.805	0.100	0.560	4.145	Planungsreserve
L 260	Aachen, Ringstraße West (Stösterfeldstraße - L232)	25.309	8.321	0.005	16.983	
L 276	Elsdorf	2.920	0.050	0.600	2.270	
L 284	Rösrath BA A3 - L288	14.000	0.797	0.005	13.198	

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§ 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
L 288	Solingen-Ohligs - Hilden BA L405 - L288 (Bonner Str.)	16.000	13.219	1.500	1.281	
L 288	Langenfeld - Leverkusen-Opladen BA L403 - L294	14.600	4.175	2.500	7.925	
L 288	Leverkusen BA Ostring - B 51	7.924	3.985	1.000	2.939	
L 293	Monheim - A59 (L402 - Bauamtsgrenze Köln)	4.600	0.175	0.005	4.420	
L 293	Monheim - Leverkus-Hitdorf BA Querspange L293 alt - A59	1.500	0.000	0.100	1.400	
L 306	Gummersbach-Nochen - Gummersbach-Herreshagen BA Nochen (L98) - Gummersbach-Wegescheid	16.900	2.667	0.450	13.783	
L 327	Kreuzau-Stockheim	4.567	2.734	0.800	1.033	
L 331	Hennef-Geistingen	1.460	0.956	0.410	0.094	
L 332	Troisdorf (Innerstädtische Umgehung) BA A59 - L143	31.200	7.277	0.600	23.323	
L 352	Hennef-Happerschoss	3.000	0.480	0.300	2.220	
L 353	Monheim-Baumberg (L353 - L293)	3.500	0.000	0.005	3.495	
L 354	Erkelenz-Terheeg Autobahnzubringer (L19 - A46)	4.700	3.970	0.600	0.130	
L 355	Velbert-Tönisheide (B224) - Wuppertal-Katernberg BA B224 - DB	4.218	0.118	0.005	4.095	
L 357	Haan - Solingen-Gräfrath (B228 - B224) BA B228 - A46	5.183	0.144	0.005	5.034	
L 359	Leichlingen-Balken	3.900	0.000	0.100	3.800	
L 361	Korschenbroich-Kleinenbroich (L382 - L381)	11.664	2.421	1.000	8.243	
L 361	Kempen	12.100	2.673	1.200	8.227	
L 361	Bedburg - Kerpen BA Bedburg-Süd - B477N	25.000	0.000	0.005	24.995	

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§ 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
L 361	Grevenbroich-Grevenbroich-Kapellen BA OU Wevelinghoven (B59 -L142)	8.719	7.619	0.900	0.200	
L 399	Moers (Kampstraße - L287)	7.900	0.002	0.500	7.398	
L 403	Erkrath-Hochdahl (Nord-Süd-Straße) BA nördl.A46 - Röntgenstraße	9.100	4.750	2.000	2.350	
L 405	Solingen (Viehbachtalstraße) BA Untengönrather Straße - Frankfurter Damm	47.300	45.077	1.300	0.923	
L 423	Haan-Gruiten-Dorf	8.459	4.800	1.400	2.259	
L 460	Kevelaer - Kervenheim (A57 - L362)	13.634	3.679	4.000	5.955	
L 463	Scherneck-Gahlen (L104 - Landschaftsverbandsgrenze)	19.400	8.120	5.365	5.915	
L 602	Hamminkeln-Mehrhoog	3.485	0.000	1.000	2.485	

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§ 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
** Landschaftsverband WESTFALEN - LIPPE						
*						
L 463	OD Dorsten	7.800	3.197	2.750	1.853	
L 511	Recklinghausen (B61 - K20)	13.370	12.079	0.200	1.091	
L 512	OD Freudenberg	11.290	7.913	0.990	2.387	
L 518	Bockum-Hövel (L844 - K7)	15.000	3.221	0.050	11.729	
L 519	Sundern-Hachen - Sundern BA Sundern (L686 - K5)	15.298	10.300	0.800	4.198	
L 527	Schwela-Winterberg (B7 - B483)	9.260	1.360	0.690	7.210	
L 528	Halver	16.150	4.296	1.800	10.054	
L 536	Erwitte-Eikeloh - Lippstadt	5.500	1.792	1.500	2.208	
L 541	Eslohe-Wenholthausen BA B55 - Wenholthausen (Südabschnitt)	2.237	0.000	0.400	1.837	Ausnahme vom Ausbauplan
L 546	Löhne-Mennighüffen	10.120	7.753	2.333	0.034	
L 547	Ahlen-Dolberg - Ahlen (B61) BA OU Dolberg	2.000	0.172	0.500	1.328	
L 549	Büren - Büren-Steinhausen BA Büren - L776 (Kapellenberg)	2.800	0.000	2.100	0.700	Strukturhilfemaßnahme
L 550	Senden-Böessell - Havixbeck	8.850	5.891	0.173	2.786	
L 555	Greven (L529 - B219) BA Anbindung L529	1.500	0.202	0.200	1.098	Strukturhilfemaßnahme
L 555	Greven (L529 - B219) BA BU-Beseitigung	7.702	5.418	0.050	2.234	
L 555	Greven (L529 - B219) BA Enebrücke	4.838	0.500	1.800	2.538	Strukturhilfemaßnahme
L 562	Siegen-Seelbachweiher - Siegen BA Ortseingang Siegen	24.900	23.809	0.580	0.511	
L 574	Legden	2.700	0.439	0.005	2.256	
L 574	Heek-Nienborg	9.377	1.085	0.050	8.242	
L 579	Horstmar - Laer	15.000	9.166	2.168	3.666	

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§ 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
L 590	Emsdetten BA Wilhelmstraße	5.000	0.000	0.010	4.990	
L 593	Rheine - A30	15.050	11.265	1.800	1.985	
L 594	Ibbenbüren - Tecklenburg (L597) Reststrecken	2.800	1.121	0.045	1.634	
L 599	Mettingen Südabschnitt (L796) u. Grunderw. Westabschn.	2.599	2.420	0.005	0.174	
L 599	Mettingen BA L599 (Westabschnitt) ohne Grunderwerb	1.601	0.400	1.100	0.101	Strukturhilfe- maßnahme
L 599	Mettingen BA L796 (Nordabschnitt)	0.770	0.306	0.370	0.094	Strukturhilfe- maßnahme
L 608	Dorsten-Hervest (Anschluß A52) nur Baukosten	8.500	0.000	3.300	5.200	Strukturhilfe- maßnahme
L 608	Dorsten-Hervest (A52 - L608) Ohne Lippeumflut und Bauwerk "Am Kanal"	42.679	12.538	11.402	18.739	
L 608	Dorsten-Hervest nur Lippeumflut und Bauwerk "Am Kanal"	5.975	4.995	0.980	0.000	Strukturhilfe- maßnahme
L 608	Gescher	7.000	2.309	2.550	2.141	
L 609	Dortmund-Nette - Dortmund-Mengede	66.900	31.932	7.000	27.968	
L 614	Schieder-Schwalenberg - Lügde-Harzberg BA OU Harzberg	1.897	0.008	0.108	1.781	
L 639	Recklinghausen-Hochlarmark	16.400	13.606	2.794	0.000	
L 663	Dortmund - Unna	24.000	6.864	2.636	14.500	
L 665	Bönen-Nordböge AS A2/L665	12.670	0.400	0.300	11.970	
L 673	Schwerte	13.070	0.000	0.300	12.770	
L 673	Wickede	4.245	0.369	0.050	3.826	
L 679	Fröndenberg	13.582	2.929	2.500	8.153	

4911-28

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§ 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
L 702	Emmepetal-Voerde, Verlängerung Loher Straße	5.939	5.719	0.220	0.000	
L 705	Bochum-Weitmar - Bochum-Stiepel BA L551 - Kosterbrücke	13.580	2.761	0.100	10.719	
L 705	Hattingen	12.524	6.863	2.100	3.561	
L 708	Drolshagen (A 45) - Meinerzhagen-Windebruch BA Bauwerk Listertalsperre einschl. Anschluß L 707	7.403	0.000	0.005	7.398	Ausnahme vom Ausbauplan
L 712	Bielefeld-Brake - Bad Salzuflen-Knetterheide (B61 - K5) BA L778 - K5	13.093	7.900	3.532	1.661	
L 719	Netphen-Deuz - Netphen-Walpersdorf Wanderparkplatz	5.550	3.090	0.600	1.860	
L 719	Netphen-Deuz - Walpersdorf 4.1 BA OD Walpersdorf	1.800	0.300	1.100	0.400	Strukturhilfe- maßnahme
L 728	Kirchunden-Wirne - Kirchunden-Flape BA Flape	3.400	0.851	0.099	2.450	
L 729	Kreuztal-Kredenbach - Netphen-Unglinghausen BA Kredenbach	3.600	1.683	0.200	1.717	
L 737	Fimentrop-Lenhausen BA OD-Grenze - Fimentrop-Müllen	4.800	3.468	0.200	1.132	
L 743	Bestwig-Nuttlar	2.498	1.300	1.100	0.098	
L 751	Leopoldshöhe - Bad Salzuflen	11.690	10.304	1.060	0.326	
L 751	Oerlinghausen BA Südabschnitt (L751 Lipperreihe - K10)	31.300	0.040	0.100	31.160	
L 755	Altenbeken - Nieheim BA OD Nieheim	1.700	1.371	0.100	0.229	
L 755	Hörter-Ovenhausen - Hörter BA Ovenhausen - OD Hörter	7.500	4.466	0.100	2.934	

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§ 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
L 764	Minden - Petershagen-Friedewalde BA Minden-Stemmer - Friedewalde	2.861	0.206	0.900	1.755	
L 775	Bünde (Entlastungsstraße)	6.900	3.821	1.040	2.039	
L 776	Bestwig-Ramsbeck - Schmallenberg-Westernbödefeld Reststrecken	7.418	6.041	0.550	0.827	
L 782	Löhne mit L965	3.332	0.744	0.005	2.583	
L 782	Löhne BA L 782 Westabschnitt	3.543	1.150	1.600	0.793	Strukturhilfe- maßnahme
L 787	Bielefeld-Heepen Nur Grunderwerb	4.200	0.200	1.680	2.320	Strukturhilfe- maßnahme
L 787	Bielefeld (B66N - L787)	10.147	6.078	0.800	3.269	
L 793	Everswinkel (Nordumgehung)	16.200	14.302	0.760	1.138	
L 800	Diemelsee - Marsberg-Padberg	6.900	1.091	0.100	5.709	
L 821	Kamen-Methler	2.719	1.009	0.900	0.810	
L 833	Hörstel-Bevergern - Hörstel	5.452	1.001	1.250	3.201	
L 837	Willebadessen-Peckelsheim	13.500	3.002	4.700	5.798	
L 838	Warburg - Borgentreich-Bühne Reststrecken der OD Borgentreich/Rösebeck u. Borgentreich/Körbecke	4.955	2.809	1.900	0.246	
L 840	Meschede - Meschede-Calle	7.435	1.532	0.090	5.813	
L 866	Porta Westfalica-Veltheim	5.098	0.652	0.200	4.246	
L 876	Hille-Rotheruffeln - Porta Westfalica-Barkhausen	15.575	8.259	0.550	6.766	
L 880	Fimentrop-Fretter - Fimentrop-Deutmecke BA L737 - Deutmecke	4.300	2.503	0.200	1.597	
L 924	Hattingen-Blankenstein	14.371	2.717	0.050	11.604	
L 945	Lage-Kachtenhausen - Detmold-Pivitsheide (B66 - L758)	8.800	1.328	0.800	6.672	

LANDESSTRASSENBAUPROGRAMM 1990 mit Strukturhilfemaßnahmen
Anlage zu Titel 883 14 in Kap. 11510 und 11021
(§4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes)

Str. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt Kosten (TDM)	Ausg. i.d. Vorjahren (TDM)	Betrag für 1990 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)	Bemerkung
L 948	Schieder	1.450	0.000	0.150	1.300	

S U M M E N Kapitel 11510 :

1. Summen der einzeln aufgeführten Baumaßnahmen:

1.1 Landschaftsverband Rheinland:	680.298	279.559	67.000	333.739
1.2 Landschaftsverband Westfalen - Lippe:	666.436	290.563	71.000	304.873
Zusammen:	1346.734	570.122	138.000	638.612

2. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MSW auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes.

2.1 LV Rheinland:	1.000
2.2 LV Westfalen - Lippe:	1.000

3. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen.

3.1 LV Rheinland:	2.500
3.2 LV Westfalen - Lippe:	2.500
Zusammen:	145.000

S U M M E Kapitel 11021 :

Maßnahmen des Ausbauplanes nach dem Strukturhilfegesetz

1. Summen der einzeln aufgeführten Baumaßnahmen:

1.1 LV Rheinland:	0.000	0.000	0.000	0.000
1.2 LV Westfalen-Lippe:	35.527	8.053	14.230	13.244
Zusammen:	35.527	8.053	14.230	13.244
Insgesamt:			159.230	

Anlage 2: Begründungen für außergewöhnliche Erhöhungen der veranschlagten Gesamtkosten einzelner Maßnahmen

Bereich LV Rheinland:

1. **L 33** Neubau bei Niedeggen (L 33 - L 11)
bisherige Kosten 2,623 Mio. DM, neue Kosten 4,800 Mio. DM
Kostenerhöhung durch zusätzlich landschaftspflegerische Maßnahmen, Sicherungsmaßnahmen an Erzgrubenstollen und angeho-bene Qualität des zu erwerbenden Grund und Bodens.
2. **L 158** Ortsumgehung Meckenheim
bisherige Kosten 4,970 Mio. DM, neue Kosten 8,300 Mio. DM
Kostenerhöhung durch Umpfanung unter Berücksichtigung städte-baulicher und landschaftspflegerischer Grundsätze, zusätzli-che Fußgängerbrücke, zusätzlichen Lärmschutz
3. **L 239** Neubau zwischen Mettmann und Ratingen (B 7 - östl A 3)
bisherige Kosten 21,172 Mio. DM (Meldung zum Bedarfsplan 20,00 Mio. DM), neue Kosten 25,000 Mio. DM
Für die erste, bereits fertiggestellte Teilstrecke Kostener-höpfung durch zusätzlichen Lärmschutz, Anlage eines Regenrück-haltebeckens, Bau eines zusätzlichen Radweges. In der zweiten Teilstrecke Kostenerhöhung durch Anlage eines zusätzlichen Anschlusses an die L 239 alt und allgem. Preissteigerungen.
4. **L 460** Neubau zwischen Kvelaer und Kerwenheim
(A 57 - L 362; OU Kerwenheim)
bisherige Kosten 4,7 Mio. DM, neue Kosten 13,634 Mio. DM
Neue Kostenermittlung anhand genehmigten Entwurfes - früher geschätzte Kosten. Erhöhung durch Verlängerung der Bau-strecke, zusätzliche Bauwerke, größere Erdbauten und Kosten-beteiligung an Überführungsbauwerk über die A 57.

Bereich LV Westfalen-Lippe:

5. L 512 OD Freudenberg, Teilstrecke Bahnhofstraße
bisherige Kosten 3,8 Mio. DM, neue Kosten 6,59 Mio. DM
Kostenerhöhung durch völlige Überarbeitung des Entwurfes
unter Berücksichtigung neuerer Grundsätze für die Umgestal-
tung von Ortsdurchfahrten, durch erschwerte Arbeitsbedingun-
gen und aufwendigere Bauwerksausführung (Bruchstein).
6. L 519 Neubau zwischen Sundern-Hachen und Sundern
2. Bauabschnitt
bisherige Kosten 10,500 Mio. DM, neue Kosten 15,298 Mio. DM
Kostenerhöhung durch unterschätzte Grunderwerbskosten,
zusätzlichen Grunderwerb aufgrund einer Umplanung, zusätzli-
che Fußgängerunterführung, zusätzl. Entschädigung für Lärm-
schutz.
7. L 579 Ausbau zwischen Horstmar und Laer
bisherige Kosten von 3 BA 13,450 Mio. DM,
neue Kosten 15,000 Mio. DM.
Kostenerhöhung vor allem im 2. BA durch Folgen aus dem Land-
schaftspflegerischen Begleitplan, d.h. wesentlich größere
Ausgleichsflächen, entspr. mehr Grunderwerb, Renaturierung
eines Wasserlaufes.
8. L 673 Neubau der Ortsumgehung Schwerte
bisherige Kosten 6,2 Mio. DM, neue Kosten 13,07 Mio. DM
Neue Kostenermittlung anhand des genehmigten Entwurfes -
früher geschätzte Kosten. Kostenerhöhung durch Mehraufwen-
dungen für Lärm- und Umweltschutz.
9. L 705 Neubau zwischen Bochum-Weitmar und BO-Stiepel
(Kosterstr.)
bisherige Kosten 6,000 Mio. DM, neue Kosten 13,580 Mio. DM
Neue Kostenermittlung anhand des in 4/89 genehmigten Entwur-
fes - früher geschätzte Kosten, Kostenerhöhung durch zusätz-

lichen Häuserabbruch mit Ersatzleistungen, aufwendige Verlegung von Versorgungsleitungen, Umplanungen, zusätzlichen Lärmschutz, zusätzl. Gewässerschutz, Bau eines Trinkwasserbeckens.

10. **L 729** Ausbau zwischen Kreuztal-Kredenbach und Netphen-Unglinghausen, BA Kredenbach
bisherige Kosten 2,0 Mio. DM, neue Kosten 3,600 Mio DM
Kostenerhöhung durch Umplanung des Entwurfes aus 1981 unter Berücksichtigung neuerer Grundsätze für die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten, Änderung des Ausbaquerschnittes.
11. **L 751** Neubau der Ortsumgehung Leopoldshöhe
bisherige Kosten 10,526 Mio. DM neue Kosten 11,692 Mio. DM
Kostenerhöhung durch Änderung des Ausbaquerschnittes mit mehr Grunderwerb, falsche Einschätzung der Grunderwerbskosten.
12. **L 776** Ausbau zwischen Bestwig-Ramsbeck und Schmallenberg-Westernbüdefeld
bisherige Kosten 5,925 Mio. DM neue Kosten 7,418 Mio DM
Kostenerhöhung durch Umplanungen (in der OD Westernbüdefeld Berücksichtigung der Grundsätze für die Umgestaltung der OD), nachträglichen Sanierungsaufwand, genauerer Kostenermittlung anhand des neuen Entwurfes.
13. **L 787** Neubau in Bielefeld (B 66n - L 787)
bisherige Kosten 6,612 Mio. DM, neue Kosten 10,147 Mio. DM
Kostenerhöhung durch Änderung des Ausbaquerschnittes, Vergrößerung des Bauwerkes über die DB, zusätzl. Ausgleichsflächen für ein Feuchtgebiet, Änderung der Kostenteilung mit der Stadt Bielefeld und erschwerte Arbeitsbedingungen beim Bau (Versorgungsleitungen, hohe Verkehrsbelastung vorh. Straßen).
14. **L 840** Aus- und Neubau in Meschede-Calle
bisherige Kosten 6,300 Mio. DM, neue Kosten 7,435 Mio. DM
Kostenerhöhung aufgrund neuerer Entwurfsunterlagen.

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/2424

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und
Verkehr

- Drucksache 10/4600 und 10/4826 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Kulturausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Walsken SPD

Beschlußempfehlung

Die den Kulturausschuß berührenden Etatansätze im Entwurf des Einzelplans 11 werden unverändert angenommen.

Bericht

Der Kulturausschuß hat in seinen Sitzung am 4. und 25. Oktober sowie am 8. November 1989 die

Kapitel 11 070 (Denkmalpflege)

Kapitel 11 300 (Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl)

und, sofern kulturelle Belange angesprochen sind,

Kapitel 11 040 - Titel 685 13

(Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit)

- Titelgruppe 70

(Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Bau- und Siedlungswesens)

beraten.

Diesen in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Etatansätzen im Entwurf des Einzelplans 11 stimmte der Ausschuß bei der abschließenden Beratung am 8. November 1989 ohne Änderungen mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Der Antrag der Fraktion der CDU, bei

Kapitel 11 070 - Denkmalpflege

Titel 653 20 - Zuweisungen an die Landschaftsverbände für An-
kauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von
beweglichen technischen Denkmälern
(Seite 84)

eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220 000 DM (ent-
sprechend dem Ansatz für das Haushaltsjahr 1989) mit Fälligkeit
im Jahre 1991 auszubringen, wurde mit den Stimmen der Fraktion
der SPD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der
F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Die CDU-Fraktion wollte durch eine solche Verpflichtungsermäch-
tigung sichersellen, daß die Landschaftsverbände für die
Industriemuseen auch im nächsten Jahr technische Denkmäler
unterhalten bzw. neu erwerben können.

Dr. Beckel
Vorsitzender

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Wahlperiode

**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr

- Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Umweltschutz und RaumordnungBerichterstatter Abgeordneter Stump CDUBeschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 11 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat das in seine Zuständigkeit fallende Kapitel 11 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - am 4. Oktober und 8. November 1989 beraten.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuß stimmte den Ansätzen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zu.

Hegemann
Vorsitzender

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1990

Einzelplan 11: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen

Einzelplan 11: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
 Anlage 1 Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	--------------------

11 050 Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

892 60 Zuweisung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe
 (Land) an die Wohnungsbauförderungsanstalt

150.250.000 - 150.250.000

Haushaltsvermerk:

1. § 17 Abs. 3 LH0.

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe ist monatlich nach Eingang beim Land dem Landeswohnungsbauvermögen zuzuweisen.

2. bis 4. unverändert

Verpflichtungsermächtigung: 150.250.000 DM.

49/11 82

2

4911 B3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
11 460	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -			
TGr. 60	Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung	475.000	+ 200.000	675.000
526 60	Gutachten aufgrund von Werkverträgen Verpflichtungsermächtigung: bisher 160.000 DM mehr + 200.000 DM neu <u>360.000 DM</u>			
11 470	Förderung der Eisenbahn und des öffentlichen Nahverkehrs			
891 20	Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrs- bedienung Verpflichtungsermächtigung: bisher 8.000.000 DM weniger - 200.000 DM neu <u>7.800.000 DM</u>	111.000.000	- 900.000	110.100.000
TGr. 61	Entwicklung und Förderung von Verkehrsver- bünden und Verkehrsgemeinschaften, Versuche zur Erhöhung der Attraktivität sowie Förde- rung der Rationalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs Erläuterungen: "Danach gewährt das Land nach Maßgabe von Richt- linien, die im Einvernehmen mit dem Verkehrs- ausschuß des Landtags festgesetzt werden, dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr eine Infrastruktur- und Übergangshilfe"			

u n v e r ä n d e r t

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	--------------------

11 500 Straßen- und Brückenbau
 526 10 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen im
 Straßen- und Brückenbau
 1. Die Ausgaben sind übertragbar
 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der
 Einsparungen bei den Titeln 526 30
 und 526 40 geleistet werden.

u n v e r ä n d e r t

neu:
526 40

Untersuchungen über den Aufwand der Land-
 schaftsverbände für Entwurfsbearbeitung
 (einschließlich Planung) und Bauaufsicht
 im Straßenbau

1. Die Ausgaben sind übertragbar
 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Ein-
 sparungen bei den Titeln 526 10 und
 526 30 geleistet werden.

+ 500.000
 - 500.000

neu:
653 30

Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung)
 und Bauaufsicht bei Maßnahmen an Landes-
 straßen

neu:
883 11

Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen

TGr. 70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr
 536 70 Vergabe von Aufträgen
 Erläuterungen:

- "Vergabe von Aufträgen
- Entwicklung und Umsetzung von Initiativen
 zur Verkehrssicherheit
- Vergabe eines Verkehrssicherheitspreises
 des Landes Nordrhein-Westfalen"

84

+ 909.000

+ 9.091.000

+ 200.000

2.520.000

9.091.000

2.720.000

5

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
11 510	Zuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände im Rahmen des Kraftfahr- zeugsteuerverbundes	33.223.000	+ 2.750.000	35.973.000
653 20	Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Maßnahmen an Landesstraßen	60.800.000	- 30.000.000	30.800.000
883 11	Pauschalierte Förderung investiver Maßnahmen der Gemeinden gem. § 24 Abs. 1 GFG 1990		u n v e r ä n d e r t	
883 12	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen Haushaltsvermerke: 1.) unverändert 2.) 3.) gestrichen			
883 13	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme Haushaltsvermerke: 1. unverändert 2. gestrichen	65.000.000	+ 27.250.000	92.250.000
883 14	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans Verpflichtungsermächtigung: bisher: 120.000.000 DM mehr: + 20.000.000 DM neu: 140.000.000 DM Haushaltsvermerke: 1. unverändert 2. gestrichen	145.000.000	-	145.000.000

49 11 85

5

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
		2.618.202.900	-	2.618.202.900
		5.360.885.100	+ 10.000.000	5.370.885.100
		2.417.740.000	+ 20.000.000	2.437.740.000
	<u>Abschluß Einzelplan 11:</u>			
	Gesamteinnahmen			
	Gesamtausgaben			
	Verpflichtungsermächtigungen			

49/11 36

Einzelplan 11: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
 Anlage 2 Änderungen in den Stellenplänen

7

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Ent- wurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
	<u>Kapitel 11 080 Staatshochbauverwaltung</u>			
	<u>Titel 422 10 Bezüge der Beamten (und Richter)</u>			
A 13	Regierungsrat/Regierungsbaurat davon 2 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991	21	+ 2	23
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsbauberinspektor davon 3 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991	32	+ 3	35
	<u>Titel 425 10 Bezüge der Angestellten</u>			
BAT I b	Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Sachbearbeiter (Dienststart 01) davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.1991	28	+ 1	29
BAT II a	Dienststart 01 davon 8 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991	124	+ 8	132

4911 B7

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Ent- wurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
BAT III	Dienststart 01 <u>davon 10(-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991</u>	296	+ 10	306
BAT IVa	Dienststart 01 davon 1 (1) Stelle kw für ein freigestelltes Personal- ratsmitglied (§ 42 LPVG), <u>6 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991</u>	224	+ 6	230
BAT IVb	Dienststart 01 <u>davon 5 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991</u>	126	+ 5	131
BAT IVb/Vb	Dienststart 01 <u>davon 4 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991</u>	37	+ 4	41
BAT Vb	Dienststart 01 <u>davon 2 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991</u>	27	+ 2	29

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Ent- wurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
------------------------------	--	--------------------------------------	-------------------------------	------------------

BAT Vc	Büro-, Registratur- und Kassendienst (Dienststart 02) <u>davon 2 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991</u>	54	+ 2	56
BAT VIb	<u>Dienststart 02</u> <u>davon 2 (-) Stelle(n) kw zum 31.12.1991</u>	65	+ 2	67

BesGr. Vergr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Ent- wurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
-----------------------------	--	--------------------------------------	-------------------------------	------------------

Abschluß des Einzelplans 11:

Planmäßige Beamte	509	+ 5	514
Beamtete Hilfskräfte	1	-	1
Angestellte	1.522	+ 40	1.562
Arbeiter	93	-	93

Insgesamt 2.125 + 45 2.170

Beamte im Vorbereitungsdienst

Beamte im Vorbereitungsdienst	149	-	149
Auszubildende	83	-	83